

## Wiederholung der Bekanntmachung

### **Ergänzungssatzung „Am Hohen Groden“ nach § 34 (4) BauGB**

Aufgrund eines Formfehlers hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 12.11.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Hohen Groden“ für den Ortsteil Süderbrook nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Hohen Groden“ und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der gebilligte Entwurf der Satzung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

**vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020**

im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder während der Dienststunden

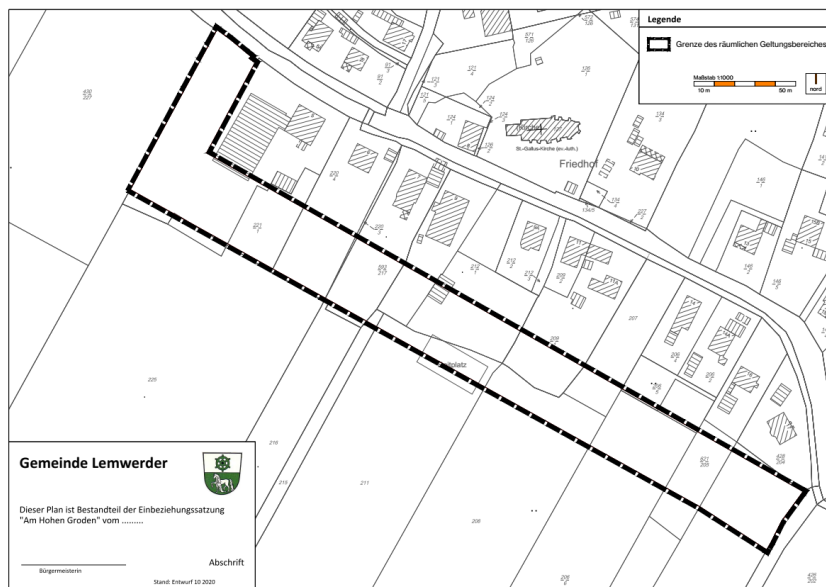
**Montag - Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und  
Donnerstags auch 14.30 – 18:00 Uhr**

sowie im Internet unter dem Link <https://www.lemwerder.de/> eingesehen werden.

Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0421-6739-34 gebeten.

In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Am Hohen Groden“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



Lemwerder, 13.11.2020

Jutta Zander  
Allgemeine Vertreterin